

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gentechnik

Wir sind der Auffassung, daß wir bei unseren Eingriffen in die Natur nicht nur eine Verantwortung gegenüber Menschen, sondern auch gegenüber der außermenschlichen Natur haben, und daß der gentechnische Eingriff gegenüber der Natur nicht verantwortbar ist.

Im Vergleich zur Geschwindigkeit der natürlichen Evolution läuft die gentechnische Evolution um Potenzen beschleunigt ab. Gentechnisch manipulierte Lebewesen treten nicht wie in der natürlichen Evolution als einzelne zufällige Mutationen, sondern in Massen und zielgerichtet auf. Damit wird, insbesondere beim geplanten Freilandinsatz, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer zweiten Generation und einer Massenvermehrung um Potenzen höher als die in der natürlichen Evolution, wodurch auch die Kontrolle der gentechnisch manipulierten Lebewesen durch natürliche Gegenspieler, die weiterhin nur in der an Zufälle gebundenen Geschwindigkeit natürlicher Evolution entstehen können, unmöglich gemacht. Dies führt zu einem Masseneingriff in die natürliche Evolution und Schöpfung, die eine völlig neue Qualität des Eingriffes bedeuten würde.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Verantwortung gegenüber der Natur

1. Sieht die – sich überwiegend christlichen Idealen verpflichtet fühlende – Bundesregierung sich in ihrer Forschungsförderungspraxis der christlichen Ethik der Ehrfurcht vor der Schöpfung verpflichtet, und wenn ja, wie vereinbart sie dieses mit ihrer Förderung gentechnischer Projekte?
2. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung von der Verantwortung gegenüber der Natur, und sieht sie Anlaß, aus dieser Verantwortung heraus in der Frage der Gentechnik zu handeln?
3. Hat die Bundesregierung Untersuchungen ausführen lassen über

- a) die Auswirkungen der Gentechnik auf die natürliche Evolution und ihre Selbstregelmöglichkeiten,
- b) Maßnahmen, die sie im Falle einer möglichen unerwünschten Massenvermehrung gentechnisch manipulierter Lebewesen ergreifen könnte,

bevor sie öffentliche Mittel zur Förderung der Gentechnik bereitgestellt hat?

4. Falls es solche Untersuchungen geben sollte, wer hat sie durchgeführt und was sind die Ergebnisse?

II. Gentechnik und ihre Alternativen in der Landwirtschaft

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verhinderung der genetischen Erosion zu ergreifen, die durch den Masseneinsatz genetisch manipulierter und uniformer Kulturpflanzen und Nutztiere zwangsläufig verschärft würde und die durch das Aufbewahren anderer Gentypen bei stagnierender natürlicher Evolution in Genbanken nicht aufgehalten werden kann?

2. Bei welchen mit Bundesmitteln geförderten Projekten erfolgen oder erfolgten Eingriffe in die Keimbahnzellen

- a) von Tieren,
- b) von Pflanzen,

und mit welchen Zielen wurden diese Projekte durchgeführt?

3. Wie viele Geldmittel, die die Bundesregierung zur Förderung der Forschung über den Schutz von Kulturpflanzen vergibt, entfallen auf

- a) solche gentechnische Forschung, die Kulturpflanzen resistenter gegen die phytotoxischen Eigenschaften von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln machen soll, damit jene in noch größerem Ausmaß als bisher angewendet werden könnten,
- b) die Entwicklung und Prüfung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, die durch die oben genannten gentechnischen Manipulationen verstärkt eingesetzt werden könnten,
- c) die Entwicklung und Prüfung von Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes, bei dem durch Präventivmaßnahmen wie geeignete Fruchtfolgen und Mischkulturen sowie durch Förderung der natürlichen Gegenspieler das Massenaufreten von sogenannten Schädlingen verhindert wird?

4. Wie hoch sind die sozialen Kosten in Form öffentlicher Gelder, die

- a) z. Z. anfallen,
- b) voraussichtlich anfallen werden

durch die Behandlung akuter und chronischer Vergiftungen von Menschen durch Agrargifte, durch die Behandlung ökolo-

gischer Schäden beim Einsatz von Agrargiften und durch die Prüfung dieser Verfahren in öffentlichen Institutionen bei

- a) dem durch die Gentechnik möglicherweise noch steigerebaren Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln,
 - b) dem Einsatz von Präventivverfahren des biologischen Pflanzenschutzes zur Kontrolle von Schadorganismen?
5. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung vergibt zur Förderung der Forschung auf den Gebieten
- a) der angestrebten gentechnischen Konstruktion neuer Arten und Sorten von Kulturpflanzen, die atmosphärischen Stickstoff fixieren könnten und damit den Einsatz von Düngemitteln verringern könnten,
 - b) der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch verbesserten Einsatz derjenigen Kulturpflanzen, die durch natürliche Evolution atmosphärischen Stickstoff bereits heute pflanzenverfügbar machen können, sowie durch den Einsatz von organischem Dünger?
6. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung vergibt zur Förderung der Forschung auf den Gebieten
- a) der angestrebten gentechnischen Konstruktion neuer Arten und Rassen von Nutztieren zwecks einseitiger Steigerung von gegenwärtig erwünschten Eigenschaften,
 - b) der artgerechten Nutztierhaltung, die die Vielfalt, die Gesundheit der Tiere und die Qualität der Produkte zum Ziel hat?
7. Hat die Bundesregierung einen Vergleich der sozialen und ökologischen Kosten bzw. des Nutzens gentechnischer Verfahren und ihrer Alternativen in der Landwirtschaft angestrengt, bevor sie öffentliche Gelder für die Förderung gentechnischer Verfahren bereitgestellt hat?
8. Falls es solche Untersuchungen geben sollte, wer hat sie durchgeführt und was sind die Ergebnisse?
9. In welchen Institutionen werden gentechnische Methoden zur Lösung welcher Probleme in der Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln gefördert? Wie hoch sind jährlich, aufgeschlüsselt nach Problembereichen und Institutionen, die Aufwendungen an öffentlichen Mitteln, und bei welchen dieser Projekte liegen bisher welche Erfolgsergebnisse vor?

III. Gentechnik und ihre Alternativen in der Medizin

1. Wie hoch sind die öffentlichen Gelder, die die Bundesregierung vergibt zur Förderung der Forschung über die Bekämpfung von Zivilisationskrankheiten wie Krebs, Krankheiten des rheumatischen Formenkreises und Diabetes,
- a) im Bereich der Epidemiologie und der zivilisationsbedingten Ursachen, die eine präventive Bekämpfung ermöglichen würden,

- b) durch Aufklärung der Bevölkerung über Verhaltensmaßregeln, wie den Umgang mit Giften und Ernährungsgewohnheiten, mit denen diese Zivilisationskrankheiten präventiv bekämpft werden können,
 - c) mit gentechnischen Methoden?
2. Wie hoch sind die öffentlichen Gelder, die die Bundesregierung vergibt zur Förderung der Forschung über die Bekämpfung von Infektionskrankheiten der Tropen in Form
- a) der Erforschung ihrer Epidemiologie und ihrer zivilisationsbedingten Ursachen,
 - b) der Verbesserung der öffentlichen Hygiene und Ernährungslage, auf die nachweislich das Verschwinden verheerender Seuchen in den Industrieländern eher zurückzuführen war als auf Impfaktionen,
 - c) der Förderung gentechnischer Maßnahmen zur Entwicklung von Impfverfahren?
3. Hat die Bundesregierung einen Vergleich der sozialen Kosten bzw. des Nutzens gentechnischer Verfahren und ihrer oben genannten Alternativen in der Medizin angestrengt, bevor sie öffentliche Gelder für die Förderung gentechnischer Verfahren bereitgestellt hat?
4. Falls es solche Untersuchungen geben sollte, wer hat sie ausgeführt und was sind die Ergebnisse?
5. An welchen Institutionen werden gentechnische Methoden zur Lösung welcher Probleme und Krankheiten in der Medizin mit öffentlichen Mitteln gefördert? Wie hoch sind jährlich, aufgeschlüsselt nach Problembereichen und Institutionen, die Aufwendungen an öffentlichen Mitteln, und bei welchen dieser Projekte liegen bisher welche Erfolgsergebnisse vor?
6. Wie stellt sich die Bundesregierung die Lösung des Problems der Grenzziehung zwischen Heilung von kranken und leidenden Menschen und der gentechnischen Schaffung „besserer“ Menschen vor, das sich unweigerlich stellt, wenn die gentechnische Veränderung des menschlichen Erbgutes möglich wird. Hält sie z.B. eine unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegende Resistenz einzelner Menschen gegenüber industriellen Umweltgiften für ein Aufgabengebiet gentechnischer Therapie?

IV. Genkartierung bei Menschen

1. Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß die durch Methoden der Gentechnik ermöglichte Kartierung des menschlichen Genoms zur sozialen Diskriminierung derjenigen benutzt wird, die z.B. gegen bestimmte Umweltgifte weniger resistent sind als andere oder die Gene tragen, die nach wechselnden sozialen Kriterien als „krank“ bezeichnet werden?
2. An welchen Institutionen, die mit Bundesmitteln gefördert werden, werden Untersuchungen zur Kartierung des menschlichen

Genoms durchgeführt, aufgeschlüsselt jährlich nach Problem-bereichen, Institutionen und Höhe der Aufwendungen?

V. Technikfolgenabschätzung

1. Falls die Bundesregierung Untersuchungen, wie unter den Punkten I.3, II.7, III.3, V.3, VII.3, VII.4, VIII.3 erfragt, angestrengt hat, an welchen Institutionen wurden sie durchgeführt, welche gesellschaftlichen Gruppen waren daran außer Wissenschaftlern beteiligt, und was sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen?
2. Hält die Bundesregierung zur Entwicklung von Handlungsorientierungen in der Gentechnik eine Entscheidung durch eine reine Berufsvertretung, nämlich der Wissenschaftler selber, für geeignet, und wenn ja, wie beurteilt sie die damit verbundene Einseitigkeit der Interessenvertretung?
3. Hat die Bundesregierung Untersuchungen ausführen lassen über
 - a) die Art der Abfälle und Emissionen, die bei der industriellen Anwendung der Gentechnik anfallen werden,
 - b) neue Probleme des Arbeitsschutzes, die bei der Gentechnik entstehen, z. B. bei Arbeiter(innen), die an Bioreaktoren arbeiten werden, in denen Hormone produziert werden?

Falls es solche Untersuchungen geben sollte, wer hat sie durchgeführt und was sind die Ergebnisse?

Hat die Bundesregierung ein Konzept, wie diesen Problemen begegnet werden kann?

VI. Rechtliche Situation

Wie gedenkt die Bundesregierung, juristisch eine Unterscheidung zwischen gentechnischen Eingriffen in somatische Zellen und in Keimbahnzellen aufrechtzuerhalten, insbesondere, wenn in Zukunft immer mehr geklonte Organismen zur Verfügung stehen werden, und damit die Manipulation der vererbbaaren Eigenschaften nicht mehr an den Eingriff in die Keimbahn selber gekoppelt ist?

VII. Gentechnik und Reproduktionstechniken

1. Werden Forschungen über die extrakorporale Befruchtung beim Menschen mit Bundesmitteln unterstützt, und wenn ja,
 - a) in welcher Höhe an welchen Institutionen,
 - b) unter welchen ethischen Bedingungen werden diese Mittel vergeben?
2. Werden mit den mit Bundesmitteln geförderten Projekten
 - a) die Embryonen, die nicht in die Mutter verpflanzt werden, sofort vernichtet oder eingefroren zwecks späterer Verwendung in Experimenten, oder werden an diesen Embryonen bereits jetzt gentechnische oder andere Experimente durch-

geführt, und wenn ja, zu welchen Fragestellungen und in welchen Institutionen?

b) Welchen Einfluß haben bei den mit Bundesmitteln geförderten Projekten die Mütter auf die Verwendung der nicht-implantierten Embryonen?

3. Werden mit Bundesmitteln Projekte gefördert, die eine extrakorporale Schwangerschaft ermöglichen könnten, und wie beurteilt die Bundesregierung die sozialen Folgen einer solchen Entwicklung?

4. Werden mit Bundesmitteln Projekte gefördert, die z. B. über die Untersuchung des Befruchtungsvorganges

a) bei Tieren,

b) bei Menschen

Möglichkeiten der unisexuellen Gametenverschmelzung schaffen, und wie beurteilt die Bundesregierung die sozialen Folgen einer solchen Entwicklung?

Falls die Bundesregierung Projekte dieser Fragestellung unterstützt, an welchen Institutionen in jeweils welcher Höhe werden sie gefördert?

5. Wie hoch waren 1983 die Aufwendungen der Bundesregierung im Bereich der

a) extrakorporalen Befruchtung von Menschen,

b) Verminderung der Kindersterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Dritten Welt?

VIII. Patentierung gentechnischer Verfahren

1. Bei welchen mit Bundesmitteln geförderten gentechnischen Projekten ist die private Industrie beteiligt, und wie hoch ist bei jedem Projekt der Anteil von öffentlichen Bundes- und von privaten Industriegeldern? An welchen Institutionen werden welche gentechnischen Projekte mit Industriebeteiligung in welcher relativen Beteiligung an Geldern durchgeführt?

2. Hält die Bundesregierung die Patentierung gentechnischer Verfahren und ihrer Produkte für vertretbar in Anbetracht der Folgen, zu denen z. B. gehört

a) der Interessenkonflikt, in den etwa Ärzte kommen können, die Patente für ihre Therapien besitzen,

b) daß unter Patentierungsdruck unvollständig erforschte gentechnische Verfahren und Produkte vermarktet werden,

und wenn sie die Patentierung für nicht geeignet hält, erwägt sie juristische Regelungen zur Kontrolle oder Verhinderung der Patentierung?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen kommerzieller Interessen der an der Gentechnik beteiligten Forschung auf die Freiheit der Forschung, auf die Situation in den Forschungseinrichtungen und auf den Verlust an wissenschaft-

licher Produktivität durch interne kommerzielle Konkurrenz, bei der Forschungsergebnisse nicht mehr vor der Patentierung zwischen Forschern diskutiert werden können, wie es z.B. in den USA bereits zu beobachten ist?

IX. Forschung und Lehre

1. Wie viele Professuren der medizinischen und der Biowissenschaften an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland vertraten zwischen 1970 und heute in Forschung und Lehre die folgenden Gebiete:

- a) Molekularbiologie,
- b) Molekularbiologie mit gentechnischen Methoden,
- c) Mikrobiologie,
- d) Mikrobiologie mit gentechnischen Methoden,
- e) Genetik,
- f) soziale und ökologische Technikfolgenabschätzung,
- g) Epidemiologie,
- h) öffentliches Gesundheitswesen,
- i) biologische Landwirtschaft,
- k) Ökologie,

und wie viele und welche der außeruniversitären, mit Bundesmitteln geförderten Forschungseinrichtungen entfielen jeweils auf die oben aufgeschlüsselten Gebiete?

X. Biologische Waffen

1. Werden mit Bundesmitteln mit Hilfe gentechnischer Methoden neue biologische Waffen entwickelt, gegen die es (s. I.1.) kein Gegenmittel gäbe, und wenn ja, an welchen Institutionen und in welcher Höhe?
2. Werden mit Bundesmitteln Projekte gefördert, durch die Endorphine oder andere Verbindungen, die in den Hirnstoffwechsel eingreifen, mit gentechnischen Methoden hergestellt werden sollen? Falls dies zutrifft, um welche Verbindungen handelt es sich, an welchen Institutionen und in welcher Höhe werden diese Projekte gefördert?

Bonn, den 21. März 1984

Dr. Hickel

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

